

federführendes Amt:	Amt 65
Antragssteller:	Dezernat III
Datum:	28.12.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	17.01.2023	
Ausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt	18.01.2023	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	23.01.2023	
Kreisausschuss	08.02.2023	
Kreistag	01.03.2023	

Betreff:**Baubeschluss für die Sanierung und Erweiterung Juri-Gagarin-Oberschule in Fürstenwalde****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, die Verwaltung mit der baulichen Umsetzung der grundhaften Erneuerung, des Teilumbaus, der Umnutzung der Flächen sowie der Errichtung eines Erweiterungsbaus an der Juri-Gagarin-Oberschule in Fürstenwalde zu beauftragen.

Sachdarstellung:

Die bestehende „Juri-Gagarin Oberschule“ befindet sich seit dem Jahr 2014 in Trägerschaft des Landkreises Oder-Spree, das Grundstück befindet sich im Eigentum des Landkreises. Es handelt sich um einen gesicherten Schulstandort. Die Schule ist durch alle Jahrgangsstufen 3-zügig.

Der Landkreis Oder-Spree beabsichtigt den Schulstandort Fürstenwalde / Spree baulich zu erweitern und den Bestand vollständig zu sanieren.

Im Jahre 2019 wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt. Diese sollte den erforderlichen Flächen- und Funktionsbedarf ermitteln, Defizite aufzeigen und entsprechende Handlungsempfehlungen erarbeiten.

Auf Grundlage dieser Studie wurden drei Varianten entwickelt die, in der Studie aufgezeigte räumliche Defizite des Bestandsgebäudes, abstellen, das Schulgebäude für den Schulbetrieb um Schüleraufenthaltsbereiche und einen Mehrzweckraum ergänzen und das erarbeitete Raumprogramm umsetzen.

Nachfolgende defizitäre Inhalte wurden u.a. ermittelt:

1. Zu wenig Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)
2. Fachräume für Naturwissenschaften nehmen zu viel Fläche ein
3. Kein WAT-Bereich im Schulgebäude

4. Bereich Musik und Kunst nimmt zu viel Fläche ein
5. Im Bereich Ganztage und Gemeinschaft besteht ein Flächendefizit von 336m².
6. Insgesamt ergibt sich in Bezug auf die 3-Zügigkeit bei der derzeitigen Nutzung der Flächen ein Defizit von 800m².

1. Standort

1.1. Situation

Der Standort des zu planenden Schulgebäudes befindet sich in der Gemarkung Fürstenwalde/Spree, Flur 84, Flurstück 328, 330, 332

Die Juri-Gagarin-Oberschule befindet sich in dem im Norden der Stadt Fürstenwalde/Spree gelegenen „Kosmonauten-Viertel“. Das Schulgebäude befindet sich an der Juri-Gagarin-Straße, die eine wichtige Einfallstraße der Stadt von Norden ist. Neben dem Schulgebäude befindet sich eine Schule gleichen Bautyps die als Grundschule genutzt wird. In nächster Umgebung gibt es mehrgeschossige Wohnbebauung, eine Sporthalle, eine Schwimmhalle sowie andere Sportstätten. Gegenüberliegend befinden sich Quartiere mit Mehr- und Einfamilienhäusern.

1.2 Erschließung

Das Schulgelände liegt an der Juri-Gagarin-Straße (Gemeindestraße) und wird von dieser fußläufig erschlossen. Ein weiterer Zugang zum Schulgelände ist über die „kleine“ Juri-Gagarin-Straße möglich. Hier befindet sich auch die Zufahrt für den Fahrzeugverkehr, in diesem Fall ausschließlich für eine eventuelle Anlieferung sowie für den Fußgänger- und Radverkehr.

Das Grundstück ist medientechnisch erschlossen.

1.3 Abbruch und Schadstoffsanierung

Im Zuge der Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes ist der Abbruch von Gebäude- und Bauteilen vorgesehen. Im Vorfeld der Abbruchmaßnahmen wurde eine Bewertung der Schadstoffsituation des Bestandes vorgenommen und ein Rückbaukonzept erstellt.

2. Planung

2.1 Städtebauliche Einordnung

Im nördlichen Stadtgebiet mischen sich Straßenblocks mit Eigenheimen und typischen Plattenbauwohnhäusern der 70iger und 80iger Jahre. Das Bestandsgebäude besitzt durch seine in drei Baukörper gegliederte Kubatur und den Sheddächern eine markante Wirkung im städtebaulichen Raum.

2.2 Gebäudekonzept

2.2.1 Funktionen

Vorgesehen ist die Weiterführung als 3-zügige Oberschule. Die Basis des Entwurfes ist ein abgestimmtes Raum- und Funktionsprogramm mit folgenden Hauptfunktionsgruppen:

- unterrichtsbezogene Räume
- Mehrzweckraum / Eingangshalle als Multifunktionsbereich
- Aufenthaltsbereiche
- Verwaltung / Schulleitung

Ein wesentlicher Entwurfsaspekt war die Verbesserung der Aufenthaltsqualität für die Schüler, das zur Verfügung stellen eines Multifunktionsbereiches, der für die Mittagsversorgung, Pausenaufenthalt sowie Veranstaltungen genutzt werden kann und die Erfüllung der geltenden Brandschutzanforderungen. Berücksichtigt wurden auch:

- optimale Funktionsabläufe
- gute Orientierbarkeit für die Nutzer innerhalb des Schulgebäudes
- flexible Raumnutzung

2.2.2 Baukörper / Volumetrie

Das Schulgebäude ist in drei Gebäudeteile gegliedert: dem 4-geschossigen Klassenraumflügel dem dreigeschossigen Zwischenbau und dem Fachunterrichtsflügel. Das Gebäude aus dem Jahr 1976 wurde als Typenbau „Erfurt“ errichtet. Dieser ist durch das „Schustertyp“ - Erschließungskonzept charakterisiert. Dabei wird die Erschließung der Klassenräume ausschließlich über die Treppenhäuser ermöglicht. Horizontale Verbindungen konnten reduziert und dadurch Klassenräume mit zwei sich gegenüberliegenden Fensterseiten gebildet werden. Dieser Gebäudetyp war durch die geringen Verkehrsflächen besonders kompakt und flächenschonend. Es gab jedoch eine unzureichende horizontale Verbindung innerhalb der Geschosse. Diese Situation ist so nicht mehr zulässig. Die geplanten ergänzenden Gebäudeteile gliedern sich klar an das Bestandsgebäude, harmonisieren mit den vorhandenen Proportionen und grenzen sich klar in ihrer Materialität ab.

2.3 Variantenuntersuchungen

Um eine möglichst optimale Lösung für das Bauvorhaben zu erreichen, wurden drei Entwurfsvarianten entwickelt. Die funktionale Zielstellung war, verschiedene Erschließungslösungen anzubieten. Die Varianten unterscheiden sich hauptsächlich in den nachfolgend genannten Kriterien:

- Erfüllung Brandschutzanforderungen
- Variabilität der Raumnutzungen
- Kompaktheit der Baukörper
- Erschließungssystem
- Baukosten/ Wirtschaftlichkeit

Die aus der Variantenbewertung/-Vergleich resultierende und durch den Grundsatzbeschluss vom 29.09.2021 (Beschluss 030/2021) bestätigte Vorzugsvariante (Variante III) wurde weiter optimiert und bildete die Grundlage für die weitere Planung.

2.4 planerische Lösungen

Schulgebäude

Das Bestandsgebäude wird um einen zur Hauptstraße orientierten eingeschossigen Mehrzweckraum ergänzt. Der Mehrzweckraum dient als Essenbereich für die Mittagsversorgung der Schüler, Aufenthaltsfläche und als Veranstaltungsraum. Der resultierende Raum zwischen diesem Neubauteil und dem Schulflügel fungiert als Pausenhalle. Diese Pausenhalle markiert den neuen Eingang und streckt sich bis durch den Zwischenbau zum Ausgang Schulhof. Der MZR kann auch separat genutzt werden. Die Pausenhalle und die WC-Bereich im EG bilden in diesem Fall ergänzend eine Einheit. Die Pausenhalle bildet einen großzügigen Aufenthaltsbereich und dient als Verteiler in die einzelnen Gebäudeteile. Eine neue offene Treppe schafft eine räumliche Verbindung zwischen EG, 1.OG und 2. OG und gewährt zwischen den Geschossen Blickbeziehungen. Durch eine Reihe Oberlichter wird Tageslicht in die Pausenhalle geleitet. Offen an die Pausenhalle angegliedert, befindet sich im Bereich des Zwischenbaus, der Bibliotheks- und Medienraum.

Durch Ergänzung eines parallelen Ganges am Klassenraumflügel wird das Erschließungskonzept maßgeblich neu aufgestellt. Der Gang erstreckt sich über alle Etagen von einem Giebelraum zum anderen. Aus jedem Raum in diesem Gebäudeflügel können nun im Brandfall zwei voneinander unabhängige Treppenhäuser erreicht werden. Das neue Erschließungskonzept macht es möglich, die Anzahl der internen Treppenhäuser um eins zu reduzieren. Die frei gewordenen Flächen werden für die Herstellung von Nebenflächen wie WC-Anlagen und Putzmittelräumen genutzt. Am Ende des Ganges wurde der neue Aufzug verortet, der auch eine direkte Haltestelle zum Hof besitzt. Das Treppenhaus im Fachraumflügel erhält einen Ausgang ins Freie und kann damit als vollwertiges notwendiges Treppenhaus genutzt werden.

Durch unterschiedliche Raumtiefen bilden sich Nischen im Flur, die als Kommunikations- oder Pausenbereiche genutzt werden können. Durch dieses Erschließungskonzept gelingt es eine ausreichende Anzahl an Unterrichts- und Gruppenräume mit einer Größe von 50m² anzubieten. Dies steigert maßgeblich die Flexibilität bei der Umsetzung zukünftiger Schulkonzepte.

Im Erdgeschoss des Fachunterrichtsflügels befinden sich die Räume der Arbeitslehre mit Schülerküche und Holzwerkstatt sowie die Ausgabeküche.

Die WC-Anlagen werden auf die erforderliche Anzahl reduziert und in allen Etagen links und rechts vom Aufzug verortet. Die Schulverwaltung wurde in das 1.OG des Schulflügels verschoben um die freiwerdenden Flächen für ausreichend dimensionierte Fachunterrichtsräume anbieten zu können. Die Naturwissenschaften werden im 1.OG des Fachunterrichtsflügels untergebracht. Im 2.OG (Räume mit Sheddach) befinden sich u.a. die Räume für die musischen Fächer. Im 2.OG wird der Kunstraum zu einem großzügigen Kunstatelier erweitert.

Alle Bauteile wurden auf ihrer möglichen Weiterverwendung hin untersucht. Estriche und Dachaufbauten bleiben weitestgehend erhalten. Die äußeren Wandbekleidungen, als styroporbasierendes Wärme-Dämm-Verbundsystem (WDVS) ausgeführt sowie die vorhandenen Fenster, genügen dagegen nicht mehr den heutigen energetischen Anforderungen. Diese Bauteile werden erneuert. Die Innentüren erfüllen weder die Schallschutzanforderungen noch den sicherzustellenden Durchgangsbreiten. Diese werden entsprechend vergrößert und erneuert. Die technischen Anlagen wurden überprüft und begutachtet. Im Ergebnis müssen diese erneuert werden.

2.5 Barrierefreie Erschließung

Die barrierefreie Erschließung des Gebäudes wird, unter Zugrundelegung der DIN 18040, im Rahmen der Baumaßnahme durch folgende Eingriffe sichergestellt:

- rollstuhlgerechter Aufzug mit Zugang vom Hof
- Einhaltung der erforderlichen Öffnungsbreiten
- Niveaugleichheit und Schwellenfreiheit
- barrierefreie, rollstuhlgerechte Sanitärbereiche in allen Geschossen und Gebäudeteilen

Eine Beschulung von schwer, seh- oder hörbehinderten Schülern ist nicht Gegenstand der Aufgabenstellung.

2.6 Dachform

Die Bestandsdächer sind als Flachdach ausgebildet. Diese werden überarbeitet und mit PV-Modulen belegt. Die Dächer der Anbauten erhalten ebenfalls Flachdächer, diese werden teilweise als Gründächer ausgeführt und mit Anlagentechnik belegt. Die Dachentwässerung erfolgt weitestgehend außenliegend.

3 Fachplanungen

3.1 Baukonstruktion

Das Gebäude zeichnet sich durch tragende Querwände aus, die in einem Raster von 7,25m stehen. Auf diesen Querwänden liegen Spannbetondecken. Diese wurden auch für den oberen Dachabschluss verwendet. Die Außenwände mit Fensterbändern sind lediglich Wetterschalen. Das Gebäude hat einen Kriechkeller. Die Gründung besteht aus Streifenfundamenten.

Gemäß unseren Erfahrungen sind bei den vorhandenen Fertigteilen nur geringe Betonüberdeckungen vorhanden, sodass in der Regel maximal ein Feuerwiderstand R60 erreichbar ist. Das wird insbesondere im Brandschutzkonzept berücksichtigt.

Eine detaillierte Bewertung der Bausubstanz hinsichtlich Statik kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht erfolgen. Eine Beurteilung ausreichender Standsicherheit/Tragfähigkeit der Bauteile kann erst nach dem Freiräumen und Freilegen entsprechender Bauteilbereiche durchgeführt werden. Gegebenenfalls werden auch Baustoffprüfungen erforderlich.

Gebäudeaussteifung

Die Gebäudeaussteifung erfolgt im Bereich Bestand durch die tragenden Querwände und durch den massiven Bereich um das ehemalige mittlere Treppenhaus im Klassenraumflügel.

Deckenkonstruktion

Im Bestand lagern schmale Stahlbetondeckenplatten auf den Querwänden. Im Neubaubereich kommen Stahl/Holztragwerke und Stahlbetondecken zum Einsatz.

Wände

Tragende Stützen und Wände werden in Stahlbeton ausgeführt. In den Bereichen Mehrzweckraum, Haupteingang und Medienraum überspannen Überzüge großzügige Öffnungen.

Gründung

Als Gründungsart für die Neubauteile wird eine Flachgründung in Form einer Plattengründung ausgeführt. Aufgrund der notwendigen Frostfreiheit ist umlaufend eine Frostschräge berücksichtigt. Der Gebäudeteil Gang erhält ein Streifenfundament

3.2 Haustechnik

Wärmeerzeugung

Die Wärmeversorgung des Schulgebäudes erfolgt über eine Fernwärmestation. Diese wird im Rahmen der Bauarbeiten durch den Medienversorger erneuert, da die technische Nutzungsdauer ohnehin erreicht ist.

Wärmeübergabe

In der gesamten baulichen Anlage ist die Beheizung der Räume über Radiatoren-Heizkörper vorgesehen. Diese werden entsprechend der neuen Raumsituationen teilweise neu dimensioniert und vollständig erneuert.

Warmwasserbereitung

Es wird eine dezentrale Erwärmung über Durchlauferhitzer für Räume mit Warmwasserbedarf (Schülerküche, Ausgabeküche, Putzmittelräume, Vorbereitungsräume) vorgesehen. Die Nutzung von Solarthermie für die Warmwasserversorgung wurde geprüft. Aufgrund der Nutzung des Objektes und dem damit verbundenen geringen Warmwasserbedarf ist eine Solarthermie unwirtschaftlich und wird nicht weiterverfolgt.

Raumluftechnik

Für alle Unterrichtsräume ist im Rahmen der Baumaßnahme die Installation einer mechanischen Lüftungsanlage über dezentrale Lüftungsgeräte vorgesehen um die geforderten Raumlufqualitäten in den Unterrichtseinheiten sicherzustellen. Der Mehrzweckraum, die Ausgabeküche, die WC-Anlagen sowie der Vorbereitungsraum für den Chemieunterricht werden ebenfalls maschinell be- und entlüftet. Verwaltungs- und Vorbereitungsräume werden über Fenster natürlich be- und entlüftet.

Beleuchtung

Es sind betriebskostensparende LED-Leuchtmittel geplant. Die Steuerung der Beleuchtung kann raumweise in Teilbereichen durch den Nutzer gesteuert und bei Bedarf gedimmt werden.

3.3 Freianlagen

Die vorhandenen Freianlagen mit den zugehörigen Sport- und Aufenthaltsflächen, den Fahrradständer und der Müllplatzanlage bleiben von der Baumaßnahme weitestgehend unberührt.

Die Maßnahmen an den Freianlagen beschränken sich lediglich auf die Schnittstellen zwischen neuen oder veränderten Zugängen zum Gebäude und den bestehenden Freiflächen. Die bisherige Einfriedung am Zugang von der Juri-Gagarin-Straße wird in Teilen zurückgebaut. Die Einfriedung endet an der Ecke vom MZR. Der Hauptzugang ist nun offen zum Straßenraum und bildet einen Vorbereich und eine kleine Platzsituation. Der Schulhof ist weiterhin eingefriedet. Das Verhältnis versiegelter, entsiegelter Fläche verändert sich dahingehend, dass ein Teil des alten Schulhofs überbaut wird. Aus diesem Grund sind auch Baumfällungen erforderlich.

Es werden am neuen Haupteingang und der Bereich am Hofeingang um Plateaus ergänzt, die sich auf dem Niveau des EG befinden. Diese werden mit Freitreppen und Rampen und zum Hof mit Sitzstufe versehen. Die Hofbereiche erhalten eine Außenbeleuchtung.

Der auf dem Grundstück vorhandene Altbaumbestand bleibt soweit möglich erhalten und wird ggf. durch Neupflanzungen im Sinne der Biodiversität ergänzt.

Der Anteil befestigter Flächen wird möglichst geringgehalten. Freiraumanteile, die eine hochwertige Gestaltung erfordern, werden mit Granitstufen bzw. Betonpflaster, die eine hohe Durchlässigkeit gewährleisten, befestigt.

4. BNB-Zertifizierung

Das Gebäude wird in Anlehnung an den Kriterien des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen des Bundes (BNB) geplant und ausgeführt. Es wird eine BNB-Zertifizierung im BNB-Silber-Standard angestrebt.

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen hat zum Ziel, die Qualität der Nachhaltigkeit von Gebäuden und baulichen Anlagen in ihrer Komplexität zu beschreiben und zu bewerten. Es werden Wirkungen auf die Umwelt bewertet, wobei u.a. die Inanspruchnahme von Ressourcen wie Wasser, Energie und Flächenverbrauch berücksichtigt werden. Eine Analyse der Kosten für die Gebäudelebensdauer wird ermittelt. Es wird der Barwert der

Gebäudekosten unter den Randbedingungen gemäß Leitfaden Nachhaltiges Bauen bewertet.

Weitere Kriterien sind Wertstabilität, Wertentwicklung und finanzielle Risiken.

Aspekte der Gesundheit, Nutzerzufriedenheit, Behaglichkeit, gestalterischen Qualität und der Funktionalität und Zweckmäßigkeit untersucht. Unter Komfort werden die Punkte thermische, visuelle, akustische Gegebenheiten und die Luftraumqualität bewertet. Zur Funktionalität zählen die Barrierefreiheit, Umnutzungsfähigkeit und Flächeneffizienz.

Bewertet werden Schallschutzanforderungen, Wärmeschutzanforderungen aber auch Reinigungs- und Instandhaltungsfreundlichkeit sowie Möglichkeiten von Rückbaubarkeit und Recycling Prozessqualität.

Im Rahmen der Entwurfsplanung wurde eine BNB-Zielvereinbarung mit dem angestrebten Ziel einer Zertifizierung im BNB-Silber-Standard abgeschlossen. Diese Ziele wurden anschließend im Rahmen der Entwurfsplanung verfolgt und umgesetzt. Die dem Baubeschluss zugrundeliegende Entwurfsplanung erreicht aktuell einen Erfüllungsstand gemäß angestrebten BNB-Silber-Standard.

5. Flächen/Rauminhalte

Bruttogrundfläche (BGF) 4.673 m²
 Bruttorauminhalt (BRI) 16.009 m³

5. Termine

Genehmigungsplanung	11/2022 bis 01/2023
Bauphase (Beginn bis Fertigstellung)	09/2023 bis 07/2025
Bauphase Freianlagen	04/2025 bis 08/2025

6. Kosten

6.1 Kostenentwicklung

Schulgebäude	LP2		LP3		Differenz 1. KS / 2. KS €	in % 1. KS / 2. KS	Differenz 2. KS / KB	in % 2. KS / KB
	Kosten- Gruppen [KG]	Grob-KS (Juni. 2021) [1. KS]	Kosten- schätzung (Juni 2022) [2. KS]	Kosten- berechnung (Okt. 2022) [KB]				
200	0	113.288	113.288	113.288	k.A.	0	0	
300	2.890.000	4.912.558	5.693.220	2.022.558	+ 69,98	780.662	15,89	
400	1.360.000	3.176.705	3.813.793	1.816.705	+ 133,58	637.088	20,05	
500	0	327.250	265.400	327.250	k.A.	- 61.850	- 18,90	
600	0	297.500	454.113	297.500	k.A.	156.613	52,64	
700	850.000	2.134.979	2.394.241	1.284.979	+ 151,17	259.262	12,14	
Σ gesamt	5.100.000	10.962.280	12.734.055	+5.862.280	+ 114,95	+1.771.775	+ 16,16	
gesamt	ohne Ausstattung gerundet		12.280.000					

Summe inkl. KG 600 (Ausstattung)

6.2 Begründung Kostenentwicklung:

Im Rahmen des Grundsatzbeschlusses vom 29.09.2021 (Beschluss 030/2021) wurden durch das beauftragte Planungsbüro drei mögliche Varianten vorgestellt. Die Varianten unterschieden sich zum damaligen Zeitpunkt im Wesentlichen in der Ausformulierung der bautypenbedingten schlechten Erschließungssituation. In Hinblick auf eine zukunftssichere und dem Raumbedarf zuträgliche Gesamtlösung wurde die planerische Weiterverfolgung der Variante 3, als umfangreichste Variante, beschlossen.

Gemäß Beschluss (050/007.1/2020) wurde das Projekt im weiteren Verlauf unter Anwendung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen des Bundes sowie des Bewertungssystems – Nachhaltiges Bauen - (BNB) weitergeführt und der BNB-Qualitätsstandard SILBER angestrebt.

Die Grobkostenschätzung vom Juni 2021 bildete zum Stand Grundsatzbeschluss keine technischen Ausstattungen, wie beispielsweise Lüftungsanlagen und PV-Anlagen, ab. Diese Anlagen wurden mit Fortführung der Planung im Rahmen der Überarbeitung von Leistungsphase 2 als notwendig identifiziert und entsprechend kostenseitig bewertet.

Mit Vorlage der Kostenschätzung vom Juni 2022 wurden die aktuellen Kostenansätze mit Stand 2021 durch Korrekturfaktoren ergänzt um eine Hochrechnung der Projektkosten in das Jahr 2024 zu ermöglichen.

Folgende Ansätze wurden berücksichtigt:

2021 > 2022 + 17,0% Kostenerhöhung gemäß BKI (statistische Baukostenentwicklung)

2022 > 2023 + 7,5% Kostenerhöhung als Prognose

2023 > 2024 + 7,5% Kostenerhöhung als Prognose

Summe: + 32,0% durch Korrekturfaktor

7. Finanzielle Auswirkungen:

Folgender Gesamtbedarf wurde für die Baumaßnahme ermittelt (Zahlen lt. Plan 2022 und Folgejahre):

Haushaltsplanung 2023 - 2026							
	bis 12.2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Schulgeb.	310.000	250.000	1.746.100	3.493.300	3.493.300	1.444.800	10.737.500
Freianlag.	0	0	0	98.200	114.600	114.500	327.300
Gesamt- ansatz ohne Aus- stattung							<u>11.064.800</u>
Ausstattung	0	0	0	74.400	193.400	29.700	297.500

(Deltakorrektur i.H.v. 1.215.200 € in HH-Planung 2024 ff erforderlich)

8. Stellungnahme der Kämmerei:

Der Grundsatzbeschluss für die Sanierung und Erweiterung der Juri-Gagarin-Oberschule Fürstenwalde wurde auf dem Kreistag am 29.09.2021 gefasst (Beschluss 030/2021)

Für die Baumaßnahme wurden bisher 560.000 € im Haushalt bereitgestellt. Mit der Erarbeitung des Haushaltsplanes 2023 wurden weitere finanzielle Mittel in Höhe von 10.504.800 € für den Finanzplanungszeitraum 2023-2026 eingestellt. Insgesamt wurden für die Baumaßnahme 11.064.800 € in den Planungsjahren bis 2026 eingestellt.

Die Kosten für die Ausstattung mit beweglichem Anlagevermögen werden durch das Amt 40 geplant.

Gemäß der aktuellen Kostenberechnung ergeben sich für die Baumaßnahme (ohne Ausstattung) Kosten in Höhe von 12.280.000 €.

In der Haushaltsplanung 2024 ff ist der finanzielle Bedarf für das gesamte Bauvorhaben den aktuellen Kostenberechnungen entsprechend anzupassen.

gez. Perlick

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen (nur online):

- Anlage 1: Lageplan / Außenanlagenplan
- Anlage 2: Grundriss KG
- Anlage 3: Grundriss EG
- Anlage 4: Grundriss 1.OG
- Anlage 5: Grundriss 2.OG
- Anlage 6: Grundriss 3.OG
- Anlage 7: Dachaufsicht
- Anlage 8: Schnitte
- Anlage 9: Ansichten
- Anlage 10: Erläuterungsberichte
- Anlage 11: Kostenberechnung
- Anlage 12: Bauzeitenplan-Groablauf